

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

05.09.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

18.09.2024

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

10.10.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

30.10.2024

Entscheidung

Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses aus der Sportpauschale zur Errichtung eines Vereinsheimes des SC Coesfeld 1951 e.V. auf dem Gelände des COE-Bades Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Vorhaben „Errichtung eines Vereinsheimes des SC Coesfeld 1951 e.V. auf dem Gelände des COE-Bades Coesfeld“ mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025 – zu unterstützen. Die Einzelheiten (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.) sind in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein zu regeln.

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag des SCC Schwimm-Club Coesfeld von 1951 e.V. vom 20.08.2024 in der Anlage mit weiteren Unterlagen verwiesen. Der SCC beantragt eine Förderung in Höhe von 10.000 € aus Mitteln der Sportpauschale zur Errichtung eines Vereinsheims auf dem Gelände des CoeBAD Coesfeld.

Der Verein hat neben Eigenleistung weitere Fördermöglichkeiten für sich genutzt (Sparkassenstiftung 5.000 €, voraussichtlich 10.000 € Crowd-Funding-Aktion mit VR-Bank Westmünsterland).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Investition sinnvoll. Die Planung des Vorhabens wurde in Kooperation mit CoeBAD wie der Stadt entwickelt. Der Stadtsportring hat seine Zustimmung erteilt.

Die Verantwortung für die Gesamtfinanzierung liegt beim Verein selber. Die Einzelheiten werden in einer vertraglichen Regelung zwischen Verein und Stadt festgelegt werden (Verwendungsnachweis, Zweckbindung etc.).